

Wichtige Infos...

...für den Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

mit diesem Elternschreiben möchten wir Sie kurz über das Wichtigste aufklären und erklären welche Unterlagen Sie zum Antrag beifügen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einreichung des Antrags der **15. März.2023** ist.

Voraussetzung:

- Ihr Kind muss in der Schule für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet sein
- Sie erhalten Sozialleistungen (Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) oder haben ein geringes Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2021 oder 2022.
(Die Einkommenstabelle finden Sie unter dem unten angegebenen LINK unter dem Merkblatt)

Wenn beide Punkte bei Ihnen zutreffen, können Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit ausfüllen.

LINK: <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>

Vorgehensweise:

- 1.) Die 1. Seite + Rückseite (Antragsformular Papierform) ausfüllen und unterschreiben
Das Onlineformular wird digital versendet und ist ohne Unterschrift gültig.
- 2.) Prüfen, ob Sie Sozialleistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben
(hier bitte die Einkommenstabelle im Antrag beachten)
- 3.) Wenn 2.) zutrifft, dann entweder
Einkommensnachweis (Steuerbescheid) vom Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2021 oder 2022
oder
Bewilligungsbescheid über Sozialleistungen (Sozialhilfe,
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) beifügen
- 4.) Den Antrag + Nachweis über das Einkommen oder die Sozialleistungen
bis zum 15. März 2023 an die zuständige Verwaltung über den Link, per Post oder per Mail übersenden

Zuständigkeiten:

Grundschulen:

Die zuständige Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes

Weiterführende Schulen

(ausgenommen davon ist die RS+ Am Scharlachberg Bingen und alle Mainzer Schulen):

Kreisverwaltung Mainz-Bingen; Schulabteilung

Online-Formular: <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>

per Mail: lernmittel@mainz-bingen.de

Sollten Sie zwischenzeitlich noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Frau Werner

Frau Weinmann

06132 / 787-2233

06132 /787-2228